

## Verein für Betreuung Bielefeld e.V.

### Vorbemerkungen:

Die Aufgabe, eine rechtliche Betreuung zu übernehmen, ist mit einer großen Verantwortung verbunden. Die Betreuungsvereine unterstützen ehrenamtliche Betreuer bei dieser wichtigen Tätigkeit. Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen haben in den letzten Jahren die Landesförderung für die Arbeit in den Betreuungsvereinen mehrfach und deutlich auf aktuell 5 Mio. Euro im Jahr angehoben und damit insbesondere kleinere Betreuungsvereine und die Querschnittsarbeit gestärkt. Damit ist es auch gelungen, mehr Menschen für eine ehrenamtliche Betreuung zu gewinnen. Uns ist bewusst, dass von Seiten der Betreuungsvereine eine weitere Erhöhung der Landesförderung gewünscht wird. Dies ist aber bei den Haushaltsberatungen angesichts der begrenzten fiskalischen Möglichkeiten mit anderen politischen Schwerpunkten abzuwägen.

Hinsichtlich der Vergütungen für berufliche Betreuungen wurde 2019 nach längeren Diskussionen eine Anpassung der bundesrechtlichen Grundlagen verabschiedet. Kernpunkte dieser Anpassung sind einerseits eine deutliche Erhöhung der Vergütungen sowie andererseits ein Fallpauschalensystem. Es ist bei der praktischen Anwendung der Neuregelungen sorgfältig zu prüfen, inwiefern weiterer Änderungsbedarf besteht. Angesichts der Diskussionen im Vorfeld dieser Anpassung, der unterschiedlichen Positionen der Bundesländer und der Zustimmungsbefürchtung im Bundesrat für Gesetzesänderungen sehen wir derzeit aber keine realistische Perspektive für eine zeitnahe erneute Änderung.

Zu den einzelnen Fragen:

**1. Fachkräftegebot: An beruflich tätige rechtliche Betreuer\*innen werden durch die Komplexität der Erkrankungen und Lebensmodelle der Betroffenen hohe Anforderungen gestellt. Wie wichtig ist für Sie, dass im Berufsfeld der rechtlichen Betreuung ein Fachkräftegebot (Bachelor / Diplom) gilt?**

Grundsätzlich ist für die anspruchsvolle Arbeit bei rechtlichen Betreuungen eine entsprechende Qualifizierung wie z. B. als Sozialarbeiter sinnvoll. Wir halten aber ein gesetzliches Fachkräftegebot über die bestehenden Eignungsvoraussetzungen hinaus derzeit nicht für angezeigt. Es gibt unterschiedliche Wege in die Berufsbetreuung und spezifische Fertigkeiten für diese Arbeit können je nach Ausbildung und Lebenserfahrung auch durch Fort- und Weiterbildung erworben werden. Zudem ist zu erwarten, dass die eingeführte Abstufung der Vergütungen nach Qualifikationsniveau zunehmend Anreize für eine akademische Ausbildung setzen wird.

**2. Qualitätssicherung: Wie wollen Sie erreichen, dass in der Arbeit der rechtlichen Betreuer\*innen gute Qualität als Standard eingeführt, gesichert und überprüft wird, zumal dafür keine gesonderten Mittel zur Verfügung stehen?**

Qualitätssicherung stellt einen wesentlichen Aspekt für die Arbeit in der rechtlichen Betreuung dar. Wir setzen dabei vorrangig auf die Kooperation mit den Berufsverbänden, um z. B. Arbeitsstandards und Fort- und Weiterbildung zu implementieren.

**3. Nebenkostenfinanzierung: In der rechtlichen Betreuung werden keine Sachmittel, Verwaltungs- und Nebenkosten refinanziert. Die Abgeltung in einer zu geringen Pauschale verkürzt die zur Verfügung stehende Betreuungszeit zu Lasten der Adressat\*innen. Welche Schritte werden Sie unternehmen?**

Es wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

**4. Mehrarbeit zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes: Die Einführung des BTHG für schwer beeinträchtigte Menschen in besonderen Wohnformen führt für rechtliche Betreuer\*innen zu erheblicher Mehrarbeit ohne finanziellen Ausgleich. Wie werden Sie sich für eine Veränderung dieses Missstands einsetzen?**

Die wesentlichen Neuregelungen in der Eingliederungshilfe in Folge des BTHG sind Anfang 2020 in Kraft getreten. Die Auswirkungen auf Betreuungen und ein dadurch eventuell bedingter Mehraufwand sollten genau beobachtet werden. Hinsichtlich einer Anpassung der Vergütungen wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

**5. Vergütungsstruktur: Die Aufteilung der pauschalen Vergütung in stationäre Betreuungen und ambulante Betreuungen ist seit Einführung des BTHG unsachgemäß. Der Bereich der besonderen Wohnform ist mit ambulant lebenden Menschen gleichzusetzen. Wie setzen Sie sich für eine Veränderung ein?**

In der Tat führt das BTHG zu Neuordnungen bei den Wohnformen. Dies sollte grundsätzlich auch bei den Vergütungen für Betreuungen berücksichtigt werden. Ansonsten wird auf die vorherige Frage verwiesen.

**6. Vergütungsanpassung: Die Anpassung erfolgt willkürlich und mit langen Zeitabständen, was regelmäßig zur Erhöhung der Fallzahlen führt, um die Schließung von Vereinen zu verhindern. Die Vergütung erfordert eine regelmäßige dynamische Anpassung. Welche Schritte unternehmen Sie, um dies zu erreichen?**

Es wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

**7. Digitalisierung in Betreuungsvereinen: Es gibt keinerlei Förderprogramme, um die zeitgemäße Digitalisierung der Betreuungsvereine zu unterstützen, deren finanzielle Mittel aufgrund der zu geringen Vergütung ohnehin zu knapp sind. Bitte schildern Sie, was Sie unternehmen werden, dies zu verändern.**

Die Stärkung der Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine bei der Landesförderung kann auch die Digitalisierung der Arbeit unterstützen. Darüber hinaus wäre denkbar, über Modellprojekte die Digitalisierung weiterzuentwickeln. Hinsichtlich der allgemeinen Förderung der Betreuungsvereine wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

**8. Die Digitalisierung im Gesundheitswesen schreitet sehr schnell voran. Wie unterstützen Sie die digitale Umsetzung der sektorenübergreifenden Versorgung (z.B. im Rahmen der TI) unter Beteiligung aller Berufsgruppen, insbesondere auch der Sozialen Arbeit, z.B. in**

Wir wollen die Digitalisierung im Gesundheitswesen durch klare und transparente Rahmenbedingungen voranbringen. Ziel ist eine digitale Vernetzung zwischen allen Gesundheitsakteuren sowie Patientinnen und Patienten. In Nordrhein-Westfalen haben wir in der Landesinitiative eGesundheit.nrw innovative Projekte zur Vernetzung von Einrichtungen zur Gesundheitsversorgung gebündelt und fördern so den einrichtungs- und sektorenübergreifenden Austausch von Informationen. Dieses Ziel soll vor allem auch durch den Einsatz der Telemedizin, dem Telemonitoring, den Telekonsilen und der Teletherapie erreicht werden. Die Einbeziehung von Einrichtungen der Sozialen Arbeit wäre dabei sinnvoll, wenn sich konkrete Anknüpfungspunkte ergeben. Das Land fördert Telematik zudem durch den Aufbau der Modellregion Ostwestfalen-Lippe und den Aufbau eines Zentrums für Telemedizin am Zentrum für Telematik im Gesundheitswesen auf dem Gesundheitscampus in Bochum.